Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/02/02 KUVS-1208/4/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.2004

Rechtssatz

Einem aufmerksamen Fahrzeuglenker ist es zuzumuten, dass er einem Einsatzfahrzeug Platz macht, das er bereits 150 m vor der Hauszufahrt wahrgenommen hat, und das blaues Licht führt sowie zeitweise auch das Folgetonhorn eingeschaltet hat.

Schlagworte

Einsatzfahrzeug Platz machen, Folgetonhorn, Blaulicht, aufmerksamer Fahrzeuglenker

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at